

Nordrhein-Westfalen muss wieder Mitbestimmungsland Nr. 1 werden!



Eckpunkte für ein modernisiertes
Landespersonalvertretungsgesetz

NRW
SPD

Die Fraktion

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Rufe nach einem neuen Landespersonalvertretungsgesetz werden zu Recht immer lauter. Die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung hat drastische Einschränkungen in der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst unseres Landes vorgenommen. Das hat Nordrhein-Westfalen geschadet. Unser Markenzeichen war immer, dass Personalvertretung und Dienststellenleitung auf Augenhöhe miteinander gearbeitet haben. Wir waren stolz auf das modernste und beste Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Deutschland. Das wollen wir wieder bekommen:



NRW wird wieder das Mitbestimmungsland Nr. 1!

Wir wissen, dass die Landesregierung von SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft mit hohem Engagement und Einsatz daran arbeitet, die notwendigen Änderungen und Modernisierungen des LPVG zügig vorzubereiten, um sie der parlamentarischen Entscheidung vorzulegen. Mir ist dabei besonders wichtig, dass die Betroffenen wieder zu Verfahrensbeteiligten werden. Daher werden wir ein modernes LPVG schaffen, das die „Augenhöhe“ der Verfahrensbeteiligten auch rechtssicher gewährleistet. Ein erstes Eckpunktepapier stellt die SPD-Landtagsfraktion auf dem heutigen Landtagstank vor. Auf dessen Grundlage Möchten wir mit Ihnen und Euch in eine breite parlamentarische Diskussion eintreten.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Glückauf


Norbert Römer Mdl.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung wurden mit der Novellierung des LPVG in 2007 wesentliche Beteiligungsrechte der Personalräte gestrichen. Die vormalige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und Personalvertretungen in NRW ist damit nachhaltig gestört worden.

Die SPD hat vor und nach der Landtagswahl 2010 die Veränderung des LPVG als eines ihrer ersten Vorhaben bezeichnet und bereits kurz vor der Regierungsbildung einen Antrag dazu eingebracht. Dieser ist die Grundlage einer neuen Kultur des Miteinanders, wobei die Modernisierung nicht auf eine Wiederherstellung der Rechtslage vor 2007 beschränkt werden soll. Bewährte Regelungen von vor der Novellierung 2007 sollen wieder eingeführt werden; aber es geht auch um eine Fortentwicklung und eine zukunftsgerichtete Anpassung der Rahmenbedingungen in den Dienststellen.

Die SPD-Landtagsfraktion möchte Sie mit dieser Broschüre über die Eckpunkte des LPVG informieren, wie sie am 7. Dezember 2010 vom Landeskabinett verabschiedet wurden.

Diese Eckpunkte sind nun Gegenstand der weiteren Beratungen, werden am Jahresanfang 2011 in einen Gesetzesentwurf einfließen und dann bis zum Sommer 2011 abschließend im Parlament beraten. Sie haben bereits jetzt die Gelegenheit, sich einzubringen und den Diskussionsprozess zu begleiten.

Für detailliertere Nachfragen bieten wir Ihnen in der Broschüre ein Formular an, mit dem Sie uns per Fax

oder per Mail ansprechen können. Wir sagen Ihnen eine zeitnahe Beantwortung Ihrer Anfragen zu.

Darüber hinaus werden wir auf unserer Homepage – www.spd-fraktion.landtag.nrw.de – über den aktuellen Stand der Beratung und die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema „Novellierung des LPVG“ informieren.

Sofern Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne auch direkt an uns wenden. Wir machen die Betroffenen zu echten Beteiligten – Machen Sie mit!



*Ihr Hans-Willi Körfges
Stellv. Vorsitzender der
SPD-Landtagsfraktion
Tel: 0211 884 4361*



*Ihr Thomas Stotko
Innenpolitischer Sprecher
SPD-Landtagsfraktion
Tel: 0211 884 2292*

Bisheriger und möglicher weiterer Zeitplan zur Modernisierung des LPVG

2010

09.05.2010	Landtagswahl
05/06.2010	Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung
17.06.2010	Entscheidung zur Bildung einer rot-grünen Minderheitsregierung
06.07.2010	Antrag von SPD/Grüne zur Mitbestimmung (Drucksache 15/25)
14.07.2010	Wahl von Hannelore Kraft zur Ministerpräsidentin
16.07.2010	Landtag beschließt den o.g. Antrag
07/08.2010	Sommerpause
09/10.2010	Dialogorientiertes Verfahren zur Beteiligung der Gewerkschaften vor Erstellung eines Referentenentwurfes
15.11.2010	Abschlussgespräch mit den Gewerkschaften
22.11.2010	Abschluss der Ressortgespräche in der Landesregierung
07.12.2010	Kabinettsbefassung zu den Eckpunkten
14.12.2010	Landtagstalk der SPD-Fraktion

2011

11.01.2011	Referentenentwurf zum Modernisierungsgesetz
02/03.2011	Gesetzliche Verbändeanhörung
03/04.2011	Kabinettsbefassung zum Modernisierungsgesetz
04/2011	Einbringung des Gesetzes in den Landtag NRW
04/05.2011	Plenarberatung, Ausschussberatung, Anhörungen
06/2011	Verabschiedung und In-Kraft-Treten bis zur Sommerpause

Für Fragen und Anregungen können Sie sich gerne bei der zuständigen Referentin der SPD-Landtagsfraktion melden: Annika Sondenheimer, Tel: 0211 - 884 2169,
E-Mail: annika.sondenheimer@landtag.nrw.de

Ich habe Anregungen zu den Eckpunkten zur Modernisierung des LPVG.

Name, Vorname

Organisation

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Email

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax an die SPD-Landtagsfraktion (0211/884-3216) oder eingescannt per Mail an die Adresse annika.sondenheimer@landtag.nrw.de

Ich begrüße ausdrücklich, dass.....

Von derzeitigen Eckpunkten halte ich für den wichtigsten, dass

Bei den derzeitigen Eckpunkten fehlt mir noch, dass

Meine Anregung für den weiteren Diskussionsprozess ist, dass

„NRW wird zum Mitbestimmungsland Nr.1“ – Modernisierung des LPVG

Der öffentliche Dienst braucht ein zukunftsfähiges Personalvertretungsrecht, das den sozialen, organisatorischen und technischen Veränderungen Rechnung trägt. Es entspricht der neuen Kultur des Umgangs miteinander, im Dialog mit den Gewerkschaften und den Verbänden ein modernes, auf Partizipation und gegenseitiges Vertrauen setzendes Mitbestimmungsrecht zu schaffen.

Die rot-grüne Landesregierung hat daher in den vergangenen Wochen zusammen mit Gewerkschaften und Berufsverbänden Eckpunkte für ein neues Landespersonalvertretungsgesetz in NRW erarbeitet. Die Beschlussfassung erfolgte im Kabinett am 7. Dezember 2010. Zusammengefasst lassen sich die Eckpunkte wie folgt darstellen:

1. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertretungen der Beschäftigten und den öffentlichen Arbeitgebern soll wieder gestärkt werden.

Dazu will die Landesregierung

- die Zustimmungsverweigerungsgründe für Maßnahmen, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, streichen;
- das Antragsrecht des Dienststellenleiters auf Ausschluss eines Mitglieds oder auf Auflösung des Personalrats streichen;
- die Möglichkeit einführen, die Erörterungsfristen zwischen dem Leiter der Dienststelle und dem Personalrat bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen zu verlängern;

- die Aussetzungsfrist für die Dauer von einer Woche in § 35 bei den Fristen in § 66 II LPVG berücksichtigen;
- das Letztentscheidungsrecht nach einer Empfehlung der Einigungsstelle wieder auf die Landesregierung verlagern;
- das Vorstandsprinzip wieder abschaffen;
- eine rechtliche Verpflichtung für den Leiter der Dienststelle vorsehen, den Personalrat im Rahmen von Vierteljahresgesprächen über wirtschaftliche Angelegenheiten zu informieren;
- eine prozessbegleitende vertrauensvolle Zusammenarbeit stärken, indem die Personalvertretungen insbesondere bei beabsichtigten Umstrukturierungsprozessen frühzeitig einbezogen werden.

2. Die Effektivität der Personalratstätigkeit soll gestärkt werden, indem die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Dazu will die Landesregierung

- das allgemeine Initiativrecht / den allgemeinen Aufgabenkatalog der Personalvertretungen erweitern;
- die Freistellungsstaffel des § 42 Abs. 4 LPVG an die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes angleichen;
- die Möglichkeit schaffen, die Einigungsstellen durch Möglichkeit der Nachbenennung von Beisitzern bedarfsgerecht zu besetzen;
- ein Übergangsmandat des Personalrats auch bei Auflösung und Teilung von Dienststellen zu schaffen;
- die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass

- Personalvertretungen auf ihrer jeweiligen Ebene zur dienststellenübergreifenden Koordination Arbeitsgemeinschaften bilden können (z.B. AG HPR);
- den Beschäftigten wieder die Teilnahme an allen Personalversammlungen während der Arbeitszeit ermöglichen;
 - regeln, dass die Festlegung von Sprechstunden des Personalrats künftig wieder im Benehmen mit dem Dienststellenleiter erfolgen kann;
 - festlegen, dass den Personalräten in den kommunalverfassungsrechtlichen Organen ein Vortragsrecht bzw. das Recht zur Stellungnahme eingeräumt wird.

3. Der Schutz der Beschäftigten und die Stellung der Personalvertretungen sollen gestärkt werden, indem folgende Maßnahmen wieder in die Mitbestimmung, die Mitwirkung oder die Anhörung einbezogen werden sollen. Weiterhin sollen die Beteiligungsrechte fortentwickelt werden.

3.1 Dazu will die Landesregierung im Rahmen der Mitbestimmungstatbestände frühere Regelungen wiedereinführen:

Bei der Begründung von Beschäftigungsverhältnissen:
Befristung von Arbeitsverträgen, Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung, Nebenabreden zum Arbeitsvertrag, Verlängerung der Probezeit.

Bei der Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen:
Erneute Zuweisung eines Arbeitsplatzes nach Beendigung eines längerfristigen Urlaubs, Zulassung zum Aufstieg, Übertragung eines Amtes mit niedrigerem Endgrundgehalt, wesentliche Änderung des Arbeitsvertrages, Umsetzung

innerhalb der Dienststelle bei mehr als drei Monaten, Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit und der Polizeidienstunfähigkeit, Abschluss von Gestellungs- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen, Kürzung der Anwärterbezüge oder der Unterhaltsbeihilfe, Ablehnung eines Antrages auf Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub aus familiären und arbeitsmarktpolitischen Gründen auch für Tarifbeschäftigte.

Bei der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen:

Ordentliche Kündigung des Arbeitgebers, Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Probe und auf Widerruf, Entlassung aus öffentlich-rechtlichem Ausbildungsverhältnis.

3.2 Dazu will die Landesregierung im Rahmen der Mitbestimmungstatbestände neue Regelungen schaffen oder fortentwickeln:

Stufenzuordnung für Tarifbeschäftigte, Einführung von Telearbeit (Heimarbeit), Ablehnung von Anträgen auf Telearbeit (Heimarbeit), Bestellung und Abberufung von Vertrauens- und Betriebsärzten, Grundsätze der Berufsausbildung der Beschäftigten, Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, Einführung neuer Arbeitszeitmodelle, neuer Instrumente der Arbeitszeitgestaltung und grundlegend neuer Formen der Arbeitsorganisation.

3.3 Dazu will die Landesregierung im Rahmen der Mitbestimmungstatbestände Änderungen bei der Mitwirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen vornehmen:

Behördliche oder betriebliche Grundsätze der Personalplanung, Aufträge zur Prüfung der Organisation

oder Wirtschaftlichkeit einer Dienststelle durch Dritte, Maßnahmen zur Bildung von Dienststellen, Privatisierung und Teilprivatisierung.

3.4 Dazu will die Landesregierung im Rahmen der Mitbestimmungstatbestände Anhörungstatbestände wiedereinführen:

Bei Abmahnungen, bei Bewertungsplänen und Stellenbesetzungsplänen bei der Mitteilung an Auszubildende, deren Einstellung nach beendeter Ausbildung nicht beabsichtigt ist, bei der außerordentlichen Kündigung, bei Aufhebungs- und Beendigungsverträgen, bei der Anordnung von amts- oder vertrauensärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Arbeits- oder Dienstunfähigkeit.

4. Der Geltungs- und Anwendungsbereich des LPVG soll erweitert werden.

Dazu beabsichtigt die Landesregierung

- die akademischen Räte und Oberräte auf Zeit aus dem Katalog des § 5 Abs. 4 Buchstabe a LPVG zu streichen;
- die Mitbestimmung in Personalangelegenheiten (§ 72 Abs. 1 LPVG) wieder auf Beamtenstellen bis einschließlich Besoldungsgruppe B 2 auszuweiten;
- das Antragerfordernis für Beschäftigte mit überwiegend wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit und für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter in § 72 Abs. 1 Satz 2 zu streichen.

5. Im Rahmen der Sonderbereiche für besondere Verwaltungszweige will die Landesregierung

bei der Polizei

den Kommissaranwärtern wieder das Wahlrecht zu den örtlichen Personalräten bei ihren Ausbildungsbehörden einräumen.

in Schulen

für im Landesdienst beschäftigtes Verwaltungspersonal an Schulen die Wahlberechtigung zu dem bei der jeweiligen Bezirksregierung gebildeten Bezirkspersonalrat der allgemeinen Verwaltung regeln;

für nicht voll freigestellte Mitglieder der Lehrpersonalräte die Möglichkeit einer verfahrensvereinfachenden Erteilung von Dienstbefreiungen zur Teilnahme an Personalratssitzungen und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten schaffen;

die Sonderregelung für die Freistellung in § 85 Abs. 5 LPVG aufheben, um eine Gleichbehandlung mit anderen Verwaltungsbereichen zu erreichen;

die Begrenzung der Mitgliederzahl bei örtlichen Lehrpersonalräten auf höchstens 15 in § 87 Abs. 1 LPVG aufheben;

die Regelungen für Schulleiter an Schulen im organisatorischen Zusammenschluss streichen die Möglichkeit wieder einführen, bei allgemeinen schulformübergreifenden Angelegenheiten sogenannte Sammelerörterungen durchzuführen;

die Sonderregelung für Abordnungen bei Lehrern in § 91 Abs. 3 LPVG auf das Schulhalbjahr begrenzen.

in der Justiz

für Staatsanwälte die Möglichkeit schaffen, Personalräte auf der örtlichen Ebene bei den Staatsanwaltschaften zu bilden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich um Eckpunkte eines umfassenden Gesetzentwurfes handelt.

Die frühzeitige Einbindung der Betroffenen ermöglicht zu diesem Zeitpunkt zwar noch keine konkreten gesetzlichen Regelungen, bietet aber die Chance, sich bereits jetzt an der Gestaltung des Landes NRW zum Mitbestimmungsland Nr. 1 zu beteiligen.

Impressum

SPD-Landtagsfraktion NRW
Pressestelle
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211-8842613
Telefax: 0211-8842042
spd-fraktion@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Diese Veröffentlichung der SPD-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.